



B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmöln Nr. B 0327/2020 vom 27.10.2020

Beschluss über die 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmöln und der Stadtwerke Schmöln GmbH

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmöln beschließt die beigefügte

3. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad
zwischen der Stadt Schmöln und der Stadtwerke Schmöln GmbH.

Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von:

Euro 100.000 (i.W.: einhunderttausend Euro) zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Die Vertragsparteien
werden bis zum 15. September 2023 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und wurden in der

HHSt. 57100.63300 - Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag

eingepplant.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 7
	davon anwesend	: 7
	Ja-Stimmen	: 7
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 15. Februar 2020

**Schrade
Bürgermeister**